

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

I) BAUPLANNRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1.1) Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBO)
Sondergebiet, das die Erholung dienen, hier: Ferienhausbetriebe nach § 10 BauNVO.

SO:offt Sonntage Sondergebiet nach § 11 BauNVO, hier: Golfanlage mit Beherbergung
Die SO:offt der Anordnung eines Golfplatzes sowie von ergänzenden Anlagen für kulturelle, gesundheitliche, sportliche Zwecke sowie weiteren zur Freizeitgestaltung als touristische Infrastruktur.

1.2) Maß der baulichen Nutzung
a) Festhöhe: Die festgesetzte Festhöhe von 24m HH im Bereich SO:offt Teil A) darf durch hochtechnisch bedingte Anlagen (Masten, Schornsteine, Aufzugsfahrpläne) sowie einmalig mit einem Gebäudeteil mit einer Grundfläche von höchstens 100qm bis zu einer Festhöhe von 30m HH überschritten werden.

1.3) Grünordnungsmaßnahmen
1.3.1) Grünordnungsmaßnahmen als festgesetzte Grünflächen gem. § 9(1) Nr. 15 BauGB und/oder Pflanzgebiet gem. § 9(1) Nr. 25 BauGB
Für alle Pflanzungen gelten folgende Mindestgrößen:

1.3.2) Grünordnungsmaßnahmen als Erhaltungsgelände gem. § 9(1) Nr. 25 BauGB
Die Biotopfunktion der vorhandenen Teiche ist zu erhalten.
1.3.3) Grünordnungsmaßnahmen als Biotopschutz gem. § 9(1) Nr. 25 BauGB

1.3.4) Grünordnungsmaßnahmen als Grünflächen gem. § 9(1) Nr. 15 BauGB
1.3.4.1) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.2) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.3) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.4) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.5) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.6) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.7) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.8) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.9) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.10) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.11) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.12) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.13) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.14) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.15) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.16) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.17) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.18) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.19) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.20) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.21) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.22) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.23) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.24) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.25) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.26) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.27) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.28) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.29) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.30) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.31) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.32) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.33) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.34) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.35) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.36) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.37) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.38) Grünflächen für Grünflächen

1.3.4.39) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.40) Grünflächen für Grünflächen
1.3.4.41) Grünflächen für Grünflächen

LEGENDE gemäß PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB § 11-11 BAUNVO
01.01.03 SONDERGEBIET, DASS DER ERHOLUNG DIENST (§ 10 BAUNVO) hier: Ferienhausbetrieb

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 ABS. 1 NR.1 BAUGB, § 16 BAUNVO
02.05.00 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
02.06.00 1 ZAHL DER VOLLGEZEIGTEN SOSS ALS HÖCHSTMASS

3. BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRUNDZUG
§ 9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, § 52 UND 23 BAUNVO
03.01.00 o OFFENE BAUWEISE
03.01.00 a ABWEICHENDE BAUWEISE

4. VERKEHRSMÖGLICHKEITEN
§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB
06.01.00 VERKEHRSLINIEN MIT STRASSENBEREICHEN
06.02.00 VERKEHRSLINIEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

5. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)
06.03.00 ZWEIFACHBESTIMMUNG
06.04.00 ZWEIFACHBESTIMMUNG

6. WASSERFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 16 BAUGB)
06.05.00 WASSERFLÄCHE
06.06.00 F

7. PFLANZUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MÄSSIGKEITEN UND FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.1) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.2) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.3) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.4) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.5) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.6) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.7) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.8) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.9) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.10) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.11) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.12) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.13) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.14) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.15) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.16) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

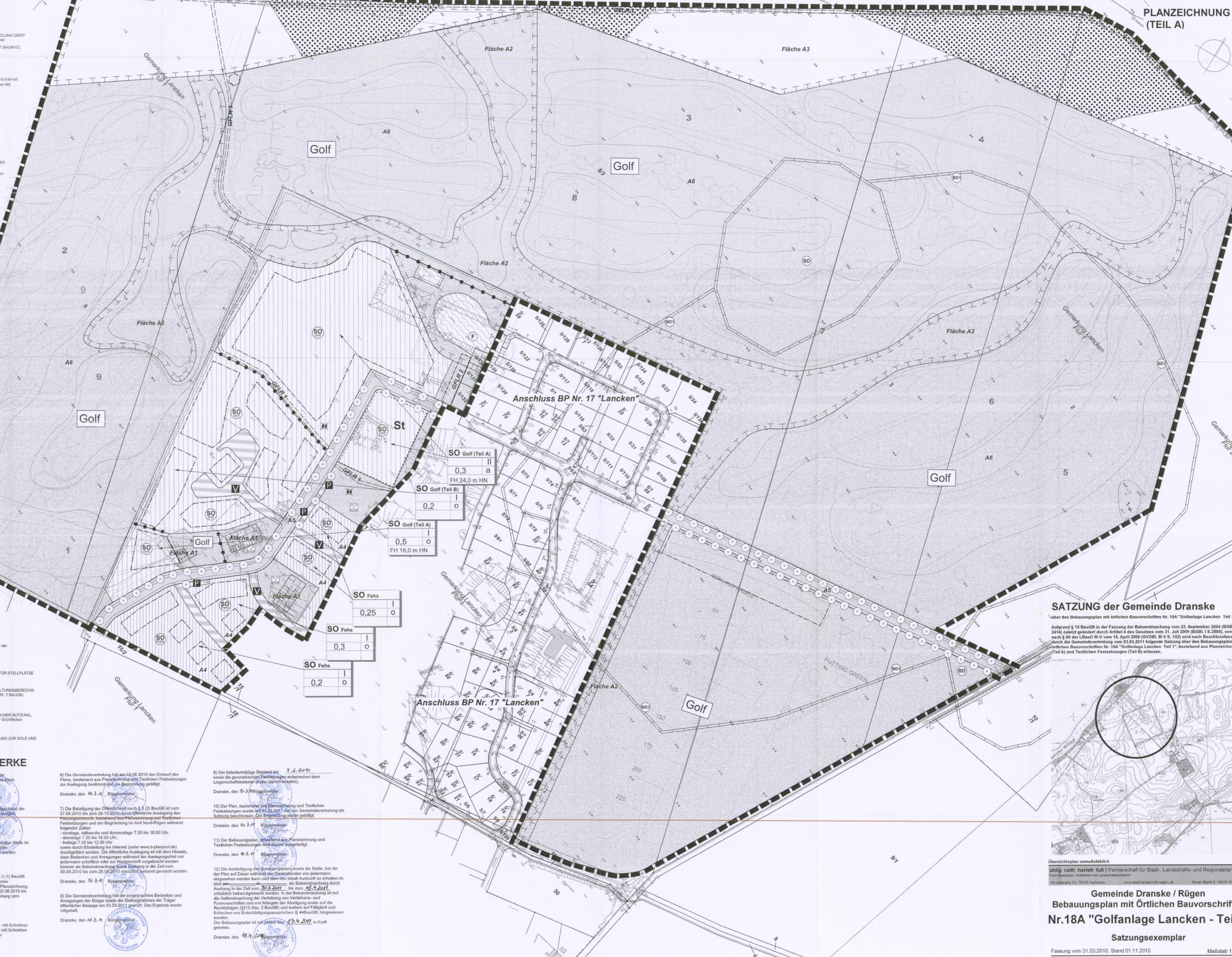
13.17) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.18) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.19) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.20) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.21) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.22) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.23) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.24) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE

13.25) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE
13.26) UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MENSCHEN UND TIERE



PLANZEICHNUNG (TEIL A)

SATZUNG der Gemeinde Dranske

Auf dem Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18A "Golfanlage Lancken Teil 1".
Ab dem 23. September 2010 (BGBl. I S. 2885) sowie nach § 68 der LBAuO M-V vom 18. April 2009 (VOVB. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.03.2011 folgende Satzung über den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 18A "Golfanlage Lancken Teil 1", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.



Übersichtsplan unaufmaßlich
Übersicht rath: herreit fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Friede Ostermann, Architekt und Landschaftsarchitekt
Hilberstraße 53, 18113 Dranske | www.stadt-bauhaushalt-regio.de | Neustadt 5, 18420 Stralsund

Gemeinde Dranske / Rügen
Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften
Nr.18A "Golfanlage Lancken - Teil 1"
Satzungsexemplar
Fassung vom 31.03.2010, Stand 01.11.2010 Maßstab 1:1000

VERFAHRENSMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.05.2007, bekannt gemacht durch Aushang vom 31.05.2007 bis 19.06.2007.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
2) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist vom 29.10.2010 bis zum 29.10.2010 durch öffentliche Auslegung des Planungsprojekts; weitergehend zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) bekannt gemacht durch Aushang vom 15.04.2010 bis 05.05.2010.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
3) Die für die Raumordnung und Landesplanung räumliche Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Gebiete im Sinne des § 17 LPlG aufzustellen, mit Schreiben vom 31.05.2010 informiert worden.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
4) Die inhaltliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde durch Auslegung und Einreichung im Internet (unter www.b-planpool.de) durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bestehen und Anordnungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 09.09.2010 bis zum 28.09.2010 bekannt gemacht worden.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
5) Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.05.2010 nach § 4 (1) BauGB informiert und mit Schreiben vom 06.09.2010 nach § 4 (2) BauGB mit Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister

VERFAHRENSMERKE

- 6) Die Gemeindevertretung hat am 10.06.2010 den Entwurf des Plans, bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen zur Auslegung beschlossen. Die Bestimmung wurde bekannt gemacht durch Aushang vom 31.05.2007 bis 19.06.2007.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
7) Der letztstimmige Bestand am 7.6.2010 sowie die geometrischen Festsetzungen entsprechen dem Liegenschaftskataster (LTK) vom 31.05.2007.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
8) Der Plan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 03.03.2011 der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Bestimmung wurde bekannt gemacht durch Aushang vom 15.04.2010 bis 05.05.2010.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
9) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 03.03.2011 der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Bestimmung wurde bekannt gemacht durch Aushang vom 15.04.2010 bis 05.05.2010.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
10) Die Ausfertigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.03.2011, bis zur Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 30.3.2011 bis zum 05.3.2011, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertagung von Verlesens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsgründe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Fristen von Entschädigungswersuchen (§ 4 Abs.2) hingewiesen worden.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
11) Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen wurde am 03.03.2011 der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Bestimmung wurde bekannt gemacht durch Aushang vom 15.04.2010 bis 05.05.2010.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister
12) Die Ausfertigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.03.2011, bis zur Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 30.3.2011 bis zum 05.3.2011, ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Bekanntmachung der Vertagung von Verlesens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsgründe (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Fristen von Entschädigungswersuchen (§ 4 Abs.2) hingewiesen worden.
Dranske, den 10.3.11 Bürgermeister